

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.03.2022

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 21.03.2022.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

<u>Sitzungsort:</u>	Käthe-Winkelmann-Halle, Käthe-Winkelmann-Platz 2		
<u>am:</u>	Montag, den 21.03.2022		
<u>Beginn:</u>	19:00 Uhr	<u>Ende:</u>	21:05 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	1. Bürgermeister Franz Heilmeier		
<u>Schriftführer:</u>	Alexandra Machl		

Anwesend:

Heilmeier, Franz
Aichinger, Christopher, Dr.
Auinger, Manuela
Bandle, Frank
Bergauer, Felix
Buschendorf, Christian
Eschlwech, Josef
Fischer, Melanie
Frommhold-Buhl, Beate
Heumann, Maximilian
Holzer, Manfred
Holzner, Josef, Dr. - ab 19:09 Uhr -
Iyibas, Ozan
Langwieser, Frank
Mayerhanser, Judith
Mokry, Julia
Nadler, Christian
Pflügler, Florian
Rößler, Silke
Rübenthal, Burghard - ab 19:03 Uhr -
Seidenberger, Thomas
Sen, Selahattin
Steinberger, Johannes
Szalontay, Attila
Meßner, Alexander (Verwaltung)
Ostertag-Hill, Gabriele (Verwaltung)

Salzmann, Christian (Verwaltung)
Schöfer, Michael (Verwaltung)
Wiencke-Bimesmeier, Michaela (Verwaltung)

Abwesend:

Eckl, Franz	- entschuldigt -
Häuser, Johannes	- entschuldigt -
Kürzinger, Christa	- entschuldigt -
Manhart, Norbert	- entschuldigt -
Meidinger, Christian	- entschuldigt -
Pflügler, Stephanie	- entschuldigt -
Steinberger, Michael	- entschuldigt -

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1) Genehmigung von Niederschriften - öffentlicher Teil
- 1.1) Niederschrift zur Sitzung vom 24.01.2022- öffentlicher Teil Vorz/018/2022
- 1.2) Niederschrift zur Sitzung vom 21.02.2022- öffentlicher Teil Vorz/021/2022
- 2) Standortpriorisierung für die Grundschule III und weiteres Vorgehen GL/010/2022
- 3) Teilfortschreibung Landesentwicklungsprogramm; Stellungnahme der Gemeinde Bau/021/2022
- 4) Verordnung über einen verkaufsoffenen Sonntag am 24.04.2022 PuO/006/2022
- 5) Aufheben des Beschlusses zur Teilnahme am Aufbau digitaler Infrastruktur im Landkreis Freising EDV/002/2022
- 6) Antrag der SPD-Fraktion auf Absenkung von Bordsteinkanten zur Erhöhung der Barrierefreiheit; Verweisung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität GL/015/2022
- 7) Antrag der SPD-Fraktion auf Einrichtung eines Naturkindergartens in Neufahrn; Verweisung in den Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur HA/007/2022
- 8) Bekanntgaben
- 8.1) Ukraine Flüchtlinge
- 8.2) Abbruch "Alte Halle"
- 9) Anfragen
- 9.1) Anfragen aus dem Gremium
- 9.2) Anfragen aus dem Publikum

1. Bürgermeister Heilmeier eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung von Niederschriften - öffentlicher Teil

TOP 1.1 Niederschrift zur Sitzung vom 24.01.2022- öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.01.2022 einzusehen. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 24.01.2022.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

TOP 1.2 Niederschrift zur Sitzung vom 21.02.2022- öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.02.2022 einzusehen. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 21.02.2022.

Abstimmung: Ja 23 Nein

TOP 2 Standortpriorisierung für die Grundschule III und weiteres Vorgehen

Diskussionsverlauf:

Bgm. Heilmeier:

Folgendes Prozedere wird für die Abstimmung vorgeschlagen.

Abfrage Meinungsbild:

Meinungsbild heißt noch keine Beschlussfassung, aber eine Rangliste 1,2 und 3 für die weiteren Beschlussfassungen.

Bei Gleichstand gibt es eine Stichwahl.

Stichwahl notwendig, damit Platz 3 tatsächlich auszuschließen ist.

Abstimmung den Platz 3 als Vorschlag für den Rang 1:

Bei Ablehnung haben wir eine beschlussmäßige Grundlage dann die tatsächliche Stichwahl tätigen zu können.

Abstimmung über die beiden anderen Standorte.

Eine nicht hinreichende Mehrheit für die eine Alternative, führt automatisch zur Bestimmung der anderen Alternative als Platz 1

Es kann zum Schluss nicht 2 Ablehnungen geben.

Bei 24 Gemeinderatsmitgliedern muss auch ein Stand von 12:12 ein Ergebnis geben.

Dies würde heißen, dass dann die Wahl auf den anderen fällt, wenn nur 12 Stimmen dafür sind.

Dann wäre diese Entscheidung im Beschluss 2 gefasst, gefallen um Platz 1.

Abstimmung über Platz 2:

Die beiden verbleibenden werden vorgeschlagen und in einer Alternativentscheidung festgelegt, wer auf Platz 2 kommt.

Der es dann nicht erreicht ist dann automatisch auf Platz 3.

Dies ist ein gutes Prozedere um über Mehrheitsbeschlüsse ein klares Ranking für einen Prioritätsbeschluss zu haben.

Da keine Einwände aus dem Gremium zu diesem Prozedere, wird in dieser Reihenfolge mit einem Meinungsbild und 3 folgenden Beschlüssen ein Ranking erstellt.

GR Heumann:

SPD Fraktion favorisiert den Standort 1 südlich der Mittelschule

- Synergieeffekte mit bestehenden Sport- und Freizeitanlagen inkl. des Schwimmbades
- Mitnutzung Mensa der Mittelschule möglich
- Gute verkehrliche Erschließungsmöglichkeiten
- Belastbare, fußläufige Verbindung an das geplante Baugebiet Neufahrn Ost ist möglich
- Vorteil der Erweiterungsfähigkeit

Man muss darauf achten, dass man eine energiearme und Ressourcen schonende Bauweise durchführt, die auch zeitgemäß und zukunftsweisend ist.

Sinnvolle Neueinteilung der Schulsprengel soll erreicht werden

Platz 2: Standort 3 Neufahrn Südwest

- Zukunftsfähigkeit spricht für diesen Standort
 - Man könnte mit Hilfe der Schule einen neuen Quartiersmitelpunkt schaffen.
 - Verkehrskonzentration im Bereich Galgenbachweg / Kurt-Kittel-Ring könnte eher vermieden werden
 - Gut umsetzbar ist eine sinnvolle Sprengeinteilung
 - Nach momentanem Stand zwar keine Synergieeffekte mit Nutzung der Freizeit- und Sportanlagen, aber durch das groß angelegte Wachstum der Gemeinde mit Neufahrn Ost und Neufahrn Nord/West muss man langfristig denken, handeln und planen.
- Mittel- bis langfristig sind neue Sport- und Freizeitanlagen deshalb unumgänglich.

Deshalb wird Standort 3 Neufahrn Süd-West dem Standort 2 Parkplatz vorgezogen.

GR Rübenthal:

CSU Fraktion favorisiert den Standort 3 Neufahrn Südwest. Synergieeffekte der beiden anderen Standorte sollten im Schulbereich nicht ausschlaggebend sein.

Entscheidender wäre die Verteilung der Schüler über die Schulsprengel.

Alle Schüler aus Nfn. Süd müssen zur Schule in Nfn Nord.

Bei der Kinderbetreuung wurde immer auf eine möglichst gute Standortverteilung geachtet, siehe Standorte Kindergärten und Krippen.

Ein Synergieeffekt wäre, wenn möglichst viele Bürger einen Vorteil von einer Einrichtung haben, deshalb Neufahrn Süd-West.

- Kurze Wege für Eltern und Schüler
- Nutzung der Freiflächen außerhalb des Schulbetriebs
- Beim Bau einer Sporthalle Möglichkeit der Nutzung für Erwachsene z.B. VHS Veranstaltungen

Einbeziehung der Grundschule in ein entstehendes Siedlungsgebiet (Neufahrn Süd-West) wäre positiv.

Konzentration des Verkehrsaufkommens am Galgenbachweg, mit an- und abfahrendem Verkehr, da die meisten Schüler mit dem Auto gebracht werden.

Für die CSU Fraktion ist eine Ortsentwicklung mit einer gut verteilten Infrastruktur entscheidend für die Weiterentwicklung der Gemeinde.

GRin Mokry:

Fraktion der Grünen favorisiert Standort 1 Kurt-Kittel-Ring

Entscheidungskriterien:

- Anbindung an bestehende Einrichtungen ist wichtig
- Ort der vom neuen Wohnbaugebiet Nfn Ost fußläufig zu erreichen ist
- gute verkehrliche Anbindung und gute bereits bestehende ÖPNV-Anbindung
- evtl. Vernetzung der Mensa und gemeinsame Hausmeisterdienste
- gute Anbindemöglichkeit an die Fernwärme

Wichtig für die Planung ist eine Lösung zu finden für einen sicheren Übergang für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen über die Umgehungsstraße.

GR Seidenberger:

Bei allen 3 Standorten gute Erweiterungsmöglichkeiten.

Standort Neufahrn Süd ist eingebettet in einer umfangreichen Wohnbebauung.

Standorte im Neufahrner Osten:

- Bieten die Nachteile, die der Süden nicht hat. Die Vorteile sind auch entgegengesetzt.
- Starke Konzentration von Schulen, Kindertagesstätten und Sporteinrichtungen
- Vorteil ist, man kann sie gemeinsam nutzen.
- Nachteil ist eine starke Verkehrsbelastung am Vormittag durch den Bringverkehr zu den Schulen und Kita's
- Beide Standorte nicht für Wohnbebauung vorgesehen
- Mehr Vorteile beim Standort Parkplatz Kurt-Kittel-Ring

- Städtebaulich der Standort Parkplatz deutlich besser, da in der Nähe der Wohnbebauung Neufahrn Nord und Neufahrn Mitte
- Gute bestehende Infrastruktur von Rad- und Fußwegen entlang der Bahnlinie
- Gute Verampelung und Zebrastreifen
- Sichere Schulwegeführung zu diesem Standort
- Auch bei einer Wohnbebauung in Neufahrn Ost gute Erreichbarkeit ohne bauliche Maßnahmen bei der Umgehungsstraße (Unter- bzw. Überführung würden als Investitionskosten noch dazu kommen)

Standort südlich der Mittelschule:

- Es würde sich eine weitere Versiegelung dieser Flächen ergeben.
- Wird man über eine Tiefgarage nachdenken und nicht die Parkplätze oberirdisch anlegen.
- Es ist zumutbar, dass dieser Parkplatz während der Baumaßnahme wegfällt.
- Wendemöglichkeit für Busse an der Mittelschule vorhanden
- Wird zur Zeit noch landwirtschaftlich genutzt und müsste von der Gemeinde erworben werden im Vergleich zu den beiden anderen Standorten.

Der zukünftige Schulsprengel ist eh noch nicht bekannt.

Es gibt im zentralen Ortsbereich Grundschulen, die vom Süden gut erreichbar sind.

Standort am Parkplatz hat deutlich mehr Vorteile.

Die Querung der Umgehungsstraße könnte vermieden werden.

Frage zum Standort südlich der Mittelschule.

Wie ist der aktuelle Stand in der Verwaltung?

Wann haben wir diese Planungssicherheit, dass das Grundstück für diesen Zweck erworben werden kann?

Leider fällt aus begrenzten finanziellen Möglichkeiten der Standort Süd weg.

Beide Standorte im Neufahrner Osten sind in vielen Bereichen gleichwertig.

Standort 2 Parkplatz hat ein paar mehr Pluspunkte, deshalb wird dieser bevorzugt.

GR Buschendorf:

Fraktion Standort 1 südlich der Mittelschule

Vorteile:

- Schulsprengel sehr zentral
- Schwimmbad und Sporthalle sind vorhanden

Platz 2 Standort 3 Neufahrn Südwest

Platz 3 Standort 2 Parkplatz Galgenbachweg

- Durch den Wegfall der alten Halle sind Kulturveranstaltungen momentan nur im OMG Gymnasium möglich und deshalb ist der Parkplatz sehr wichtig.

GR Dr. Aichinger: Alle 3 Standorte sind sehr gut vorstellbar.
Standort Parkplatz Galgenbachweg:

- Antizyklische Nutzung wäre gut möglich.
- Man könnte auch Ressourcen schonender oder evtl. höher bauen
- Für die langfristige Entwicklung gut vorstellbar, südlich der Mittelschule am Standort 1 ein Mittelschulzentrum mit Realschule.
- Sehr gute Wegeführung zum Schwimmbad und Turnhalle machbar.

Favorisiert wird Standort 2 Parkplatz Galgenbachweg

Bgm. Heilmeier: Es gibt deutliche Anzeichen für eine verbindliche frühzeitigen Grundstückserwerb. Keine Verzögerungen hinsichtlich der Grundstücksverfügbarkeit zu befürchten.

Abfrage Meinungsbild:

Standort 1: südlich der Mittelschule	12 Stimmen
Standort 2: Parkplatz Galgenbachweg	6 Stimmen
Standort 3: Neufahrn Süd-West	6 Stimmen

Abwägung Meinungsbild:

Wenn Platz 1 südlich Mittelschule ausscheiden sollte, Abstimmung über Standort 2 und 3:

Standort 2 Parkplatz Galgenbachweg	11 Stimmen
Standort 3 Neufahrn Süd-West	13 Stimmen

Reihenfolge Meinungsbild:

Platz 1:	Standort 1 südlich Mittelschule
Platz 2:	Standort 3 Neufahrn Süd-West
Platz 3:	Standort 2 Parkplatz Galgenbachweg

Abstimmungen:

Bgm. Heilmeier führt nun anhand des gewonnen Meinungsbild die Abstimmungen durch.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt den Standort 2 Parkplatz Galgenbachweg als Platz 1 der Priorisierungsliste festzulegen.

Abstimmung: Ja 5 Nein 19 – abgelehnt -

Beschlussmäßig ausgeschieden als Platz 1

Alternativentscheidung über die beiden anderen Standorte:

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt den Standort 1 südlich Mittelschule als Platz 1 der Priorisierungsliste festzulegen.

Abstimmung: Ja 18 Nein 6 - zugestimmt -

Beschluss 3:

Der Gemeinderat beschließt, für den Fall, dass Platz 1 nicht realisierbar ist, den Standort 3 Neufahrn Süd-West als Platz 2 der Priorisierungsliste festzulegen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 12 - abgelehnt -

Somit ergibt sich hier:

Platz 2	Standort 2 Galgenbachweg
Platz 3	Standort 3 Neufahrn Süd-West

Abstimmung: Ja 12 Nein 2 - abgelehnt -

TOP 3 Teilfortschreibung Landesentwicklungsprogramm; Stellungnahme der Gemeinde

Sachverhalt:

Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 den Entwurf einer Teilfortschreibung zum Landesentwicklungsprogramm (LEP) in den Themenfeldern „Für gleichwertige Lebensverhältnisse und starke Kommunen“, „Für nachhaltige Anpassung an den Klimawandel und gesunde Umwelt“ und „Für nachhaltige Mobilität“ beschlossen. Hierzu wird nun ein Beteiligungsverfahren einschließlich der Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Es besteht diesbezüglich bis zum 1. April 2022 die Möglichkeit für die Gemeinde eine Rückmeldung abzugeben.

Durch die Teilfortschreibung werden in der Verordnung über das LEP, den Festlegungen im LEP sowie im Leitbild zu folgenden drei Themenfeldern Änderungen vorgenommen:

1. Für gleichwertige Lebensverhältnisse und starke Kommunen
2. Für nachhaltige Anpassung an den Klimawandel und gesunde Umwelt
3. Für nachhaltige Mobilität

Dabei werden auch die aktuellsten Erfahrungen aus der Corona-Pandemie und daraus abgeleiteter landesplanerischer Handlungsbedarf zur Schaffung möglichst krisenfester Raumstrukturen berücksichtigt.

Gemäß Art. 16 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) sind die Gemeinden, Städte und Landkreise bei der Änderung des LEP zu beteiligen. Stellungnahmen sind bis zum 01.04.2022 ausschließlich zu den vorliegenden Änderungen gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie möglich. Andere Festlegungen des LEP oder deren Begründung sind nicht Gegenstand dieses Beteiligungsverfahrens.

Gemäß BayLplG nehmen die Kommunen direkt gegenüber der obersten Landesplanungsbehörde Stellung. Dabei wird empfohlen, einen Abdruck der Stellungnahme dem jeweiligen Regionalen Planungsverband zur Kenntnis zu übermitteln.

Themenbereich „Für nachhaltige Mobilität“:

Mit der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans werden wichtige Weichen für die Zukunft gestellt.

Als wichtige Neuerung in der vorliegenden Teilfortschreibung wird erkannt, dass die bestehende Verkehrsinfrastruktur durch neue Mobilitätsformen zu erweitern ist. Dies betrifft vor allem auch den Bereich des ÖPNV. Dazu zählen neben flexiblen On-Demand-Angeboten auch die Erprobung von bspw. Stadtseilbahnen. Zudem sollen neue Technologien und bauliche Maßnahmen Verkehrsströme lenken, wodurch negative Auswirkungen reduziert werden. Dies erscheint besonders in verdichteten Räumen sinnvoll zu sein, um neben den bereits bestehenden konventionellen ÖPNV-Angeboten, neuartige und innovative Lösungen bereitstellen zu können. Diese Grundsätze sollen zum einen die Attraktivität und Flexibilität des Mobilitätsangebots erhöhen und zum anderen helfen, den Ausbau weiterer Verkehrsinfrastrukturen zu reduzieren.

Eine weitere Ergänzung umfasst die nachhaltige Abstimmung von Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung, um den tatsächlichen Mobilitätsansprüchen der Bevölkerung zu entsprechen. Hierbei sollen regionale bzw. interkommunale, verkehrsträgerübergreifende Verkehrskonzepte mitgedacht werden.

Im verdichteten Raum wird besonderes Augenmerk auf die Reduzierung von Verkehrsbelastungen gelegt, indem der Umweltverbund gestärkt und ausgebaut werden soll. Dort gilt es demzufolge den schienengebundenen Verkehr auszubauen. Ein begrüßenswerter Schritt ist hierbei das Festhalten von Schienentrassen für den ÖPNV in den Regionalplänen (speziell für Neufahrn wären dies die Projekte U-Bahnverlängerung, Ausbau der Bahnstrecke München – Landshut sowie die S-Bahn Haltestelle am „Römerweg“).

Ferner wird der Ausbau des Bahnknotens München gelistet, welcher erstmalig um den Aspekt der „Einbindung des umliegenden Raums“ erweitert wurde. Diese Ergänzung ist positiv zu bewerten, erfordert jedoch die rechtzeitige Einbindung von Kommunen bei Abstimmungs- und Planungsprozessen. Der Flughafen München soll zudem verstärkt an das regionale und überregionale Schienennetz angebunden werden. Diese Neuerungen können einen positiven Beitrag zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens in der Region leisten.

Ferner heißt es in der Teilfortschreibung, dass der Güterverkehr durch intermodale Schnittstellen optimiert werden soll.

Mit den Ergänzungen im Bereich Radverkehr (Betrachtung des Alltags- sowie Freizeitradverkehrs) wird die Stärkung und Bedeutung einer nachhaltigen Mobilität betont.

Die Überarbeitung des Bereichs Radverkehr wird begrüßt, besonders der Aspekt der Trassensicherung überörtlicher Radwegeverbindungen in den Regionalplänen. Es muss angemerkt werden, dass überörtliche Radwege dieser Kategorie (z. B. Radschnellwege u.a. von Garching nach Freising) als Ganzes zu planen sind. Auch die Ergänzung, dass im überörtlichen Netz der Alltagsradverkehr auf möglichst getrennten Radwegen zu führen ist, wurde als Grundsatz mitaufgenommen. Die Nutzung bereits bestehender Infrastrukturen, welche sich für den Radverkehr eignen (Feldwege, Forstwege) soll forciert werden.

Trotz dieser umfassenden Ergänzungen werden einige Themen wie autonomes Fahren, Digitalisierung, die Förderung alternativer Antriebe sowie die Bedeutung von Tangentialverbindungen (auch in Anbetracht des verdichteten Raums und dem Bahnknoten München) zum Teil nur unzureichend thematisiert.

Im Bereich des Radverkehrs werden keinerlei Ziele (z. B. Bau von Radschnellwegen in verdichteten Räumen) aufgeführt, auch die Frage der Baulastträgerschaft bleibt bei dieser Art von Maßnahmen ungeklärt.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie hat der Güterverkehr einen nochmaligen Bedeutungszuwachs erfahren. Hinsichtlich des Anteils am allg. Verkehrsaufkommen erfährt dieser Aspekt zu wenig Bedeutung.

Nicht geändert wurden im Themenfeld Mobilität die Ausführungen zum Verkehrsflughafen München. Im Kapitel 4.5 heißt es weiterhin:

„Der Verkehrsflughafen München soll als Luftfahrt Drehkreuz von europäischem Rang die interkontinentale Luftverkehrsanbindung Bayerns und die nationale und internationale Luftverkehrsanbindung Südbayerns sicherstellen“.

„Für den Verkehrsflughafen München ist eine dritte Start- und Landebahn mit den erforderlichen Funktionsflächen zu errichten“.

„Die für die weitere Entwicklung des Verkehrsflughafens München erforderliche Fläche ist als Vorranggebiet Flughafenentwicklung festgelegt“.

Themenbereich „Für gleichwertige Lebensverhältnisse und starke Kommunen“:

Der neuen Entwurfsfassung des LEP wurde eine grundsätzliche Erweiterung der Zielsetzung betreffend die Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit bzw. regionale Abstimmung hinzugefügt. Bspw. entspricht die regionale Kooperationsform für Neufahrn dem Regionalverbund der 8 Münchner Nord Gemeinden innerhalb der NordAllianz. Diese Kooperationsform ist in den letzten Jahren aufgrund der dynamischen Entwicklung hinsichtlich Verkehrsauslastung in der Region, sowie regionaler Abstimmungsthemen der nachhaltigen Mobilität in puncto Fahrradinfrastruktur wie Wegenetze aber auch Fahrsicherheit, Vernetzung der Mobilitätsangebote der Gemeinden, sowie dem Integrierten Digitalisierungskonzept zunehmend von Bedeutung.

Die Chancen der Digitalisierung werden verschiedentlich thematisiert. Innerhalb der Vision Bayern 2035 wird zur Schaffung von „attraktiven Lebens- und Arbeitsräume in allen Regionen“ auf die Schließung räumlicher Versorgungslücken in dünn besiedelten Räumen bzw. flexible und nachfrageorientierte Angebotsstrukturen hingewiesen, dies sollen digitale Dienste als Ergänzungsangebot leisten. Detailliertere Konzepte und Instrumente werden im LEP nicht dargestellt, wären aber auch auf kommunaler Ebene als Leitfaden von Interesse. Im Hinblick auf die öfters zitierte Daseinsvorsorge sowie Grundversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs wird ebenfalls sehr allgemein auf Digitalisierungschancen verwiesen.

Die Multifunktionalität von Flächen wird erfreulicherweise als wichtige Zukunftsaufgabe hervorgehoben. Beispielhaft wird hierbei die Symbiose von erneuerbaren Energien an Deponiestandorten, oder mit landwirtschaftlichen Flächen, genannt, um die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren, sowie den ökologischen und bioklimatischen Funktionen der Böden gerecht zu werden.

Zur Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit wird auf die Bedeutung der flächendeckenden Telekommunikation, digitale Infrastruktur und Mobilfunknetze verwiesen. Die eher unreflektierte Hervorhebung des weiteren Mobilfunkausbaus ist in Bezug auf die geforderte uneingeschränkte Unterstützung der Gemeinden bei planerischen Prozessen kritisch zu prüfen.

Als Grundsatz wird festgehalten, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ländlichen Raumes zu stärken und weiterzuentwickeln, sowie konkrete Initiativen zur Vermarktung regionaler Produkte aus Land- und Forstwirtschaft sowie Handwerk auszubauen. Die wohnortnahe Daseinsvorsorge sowie Stärkung von Ortskernen wird ebenfalls als Grundsatz festgehalten und von der Gemeinde Neufahrn begrüßt. Konkrete Konzepte sind jedoch auch hier nicht benannt, und würden die Planung deutlich unterstützen.

Ein weiteres Kapitel widmet sich der nachhaltigen und ressourcenschonenden Flächenentwicklung. Hier stellt der integrierte Ansatz für Wohn- und Gewerbeentwicklungen sowie öffentliche und private Dienstleistungen, Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen auch im interkommunalen Umfeld eine wichtige Neuerung dar. Die räumliche Zusammenführung von Wohnstätten, Arbeitsplätzen, Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen soll sowohl bei gemeindlichen Planungen als auch interkommunaler Ebene verstärkt werden, welches im Sinne der Reduzierung der Verkehrsbelastungen und Umweltemissionen zu begrüßen ist.

Das gemeindliche Flächenmanagement, welches seitens der Standortförderung bereits sehr umfangreich betrieben wird, erfährt innerhalb des LEP eine Aufwertung und wird als positive Erneuerung befürwortet: „Wesentliche Aspekte eines kommunalen Flächenmanagements sind zudem mittel- bis langfristige Strategien und Maßnahmen für die Aktivierung der ermittelten Flächenpotenziale sowie regelmäßige Kontaktaufnahme und Einbeziehung von Eigentümern. [...] Potenziale der Innenentwicklung stehen dann nachweislich nicht zur Verfügung, wenn die Gemeinde Strategien für deren Aktivierung entwickelt und umgesetzt hat, diese Bemühungen jedoch erfolglos blieben.“ Diese Passage ist von wesentlicher Bedeutung für die Orts- und Gewerbeflächenentwicklung in Neufahrn.

Im Hinblick auf die weitere demographische Entwicklung und die regional sehr ausgeprägte Alterung der Bevölkerung wird der Bereitstellung von Pflegeeinrichtungen- und Dienstleistungen eine besondere Bedeutung beigemessen. Dies wird neben vollstationären Pflegeeinrichtungen auch für ambulante und teilstationäre Einrichtungen festgehalten. Auch ambulant betreute Wohngemeinschaften sowie generelle Beratungsangebote sollen verstärkte Unterstützung erfahren. Die Gemeinde begrüßt ausdrücklich die Intensivierung der Pflege-Infrastruktur, welche schwerpunktmäßig auch im häuslichen Umfeld und Wohnquartier von Bedeutung für die Lebensqualität der älteren Gesellschaft ist.

Besondere Erwähnung erfährt im LEP auch die flächendeckende bedarfsgerechte Ausstattung mit Geburts- und Hebammenhilfe nach zeitgemäßen medizinischen Standards. Angemerkt werden darf jedoch die generelle Mangelsituation in der entsprechenden Versorgung, welche den schwierigen Rahmenbedingungen des Berufes deutschlandweit geschuldet ist, und welche zwingend über landesplanerische Vorgaben hinaus einer deutlichen Verbesserung bedarf.

Themenbereich „Für nachhaltige Anpassung an den Klimawandel und gesunde Umwelt“:

Die Ergänzungen zum Klimaschutz im Kapitel 1.3 Klimawandel sind zu begrüßen. Insbesondere die Hinwirkung auf Klimaneutralität bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, die Stärkung der Klimafunktion der natürlichen Ressourcen (Erhaltung, Stärkung, Wiederherstellung), die Möglichkeit, Gebiete für den Klimaschutz festzulegen und die Förderung klimarelevanter Freiflächen zur Anpassung an den Klimawandel.

Änderungen und Ergänzungen im Kapitel 3 Siedlungsstruktur zu einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Siedlungsentwicklung sowie zum Flächensparen sind positiv zu sehen. Das betrifft auch den neuen Ansatz einer integrierten Siedlungsentwicklung, bei dem alle planerischen Aspekte und Themen im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes zusammengeführt werden sollen.

Folgerichtig aus landschaftsplanerischer Sicht sind weiter die Ergänzungen zu einer abgestimmten Siedlungs- und Freiflächenentwicklung, insbesondere durch Freihaltung geeigneter, gliedernder Freiflächen und Landschaftsräume und die Festlegung von Trenngrün.

Weiter zu befürworten ist die Stärkung der Innenentwicklung vor Außenentwicklung sowie die strengere Betrachtung des Punktes Zersiedelung durch Wegfall von Ausnahmen.

Bei den grundsätzlichen Ausbauzielen wird im LEP nun auf die Klimagesetzgebung des Bundes verwiesen.

Neu im LEP wurde aufgenommen, dass Speichermöglichkeiten geschaffen werden sollen. Dabei wird insbesondere Wasserstoff als Medium genannt.

An Windenergie und deren Ausbau wird weiterhin festgehalten. Hier ist explizit der Stand der Technik genannt, welcher sich auf den Bau höherer Anlagen bezieht. Alte Windanlagen sollen durch höhere Anlagen mit entsprechend mehr Leistung ersetzt werden. Neu ist der Vorschlag in bewaldeten Gebieten sogenannte Waldanlagen zu errichten.

Die Vereinbarkeit von Solarstrom mit der landwirtschaftlichen Nutzung wird in dem Themenbereich besonders hervorgehoben. Weiter soll auf landwirtschaftlich benachteiligte Gebiete hingewirkt werden (ggf. entlang von überregionalen Verkehrsachsen).

Im Bereich der Tiefengeothermie wurde explizit aufgenommen, dass in den Regionen Südbayerns Wärmeverbundlösungen entstehen sollen.

Diskussionsverlauf:

GR Rübenenthal: Stellt den Antrag zur GeschO im Themenfeld 1 „Für nachhaltige Mobilität“ folgenden Zusatz im Beschluss zu ergänzen:
„speziell für Neufahrn wären dies die Projekte U-Bahnverlängerung, Ausbau der Bahnstrecke München-Landshut sowie die S-Bahn-Haltestelle am „Römerweg““

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur GeschO von GR Rübenenthal zu.

Abstimmung: Ja 21 Nein 3 - zugestimmt -

Bgm. Heilmeier: Zusatztext wird in den Beschluss übernommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms zur Kenntnis und beschließt die folgende Stellungnahme:

1. Themenfeld für nachhaltige Mobilität:

Die Teilfortschreibung des LEP umfasst zentrale Leitlinien zum Thema Mobilität (z. B. Stärkung des ÖPNV, Chancen durch neue Mobilitätsangebote, Erstellung von interkommunalen verkehrsträgerübergreifenden Verkehrskonzepten). Der Gemeinderat begrüßt die Möglichkeit der Sicherung von Schienen- sowie Radwegeverbindungen in den Regionalplänen: speziell für Neufahrn wären dies die Projekte U-Bahnverlängerung, Ausbau der Bahnstrecke München-Landshut sowie die S-Bahn-Haltestelle am „Römerweg“. Daneben wird die Integration des Umlands um den Bahnknoten München als positiv bewertet.

- Der Gemeinderat kritisiert, dass die Stärkung des Umweltverbunds keine hinreichenden Konkretisierungen beinhaltet. Die Ergänzungen im Bereich Radverkehr sind lediglich als Grundsätze festgehalten und sollten als Ziele manifestiert werden. Der Aspekt „Vermeidung von Streckenstilllegungen bzw. die Möglichkeit einer Reaktivierung“ sollte ebenso als Ziel formuliert werden. Der Gemeinderat fordert, dass dem Thema Güterverkehr und Digitalisierung eine größere Bedeutung innerhalb der Teilfortschreibung des LEP zugetragen wird.

2. Themenbereich Energie:

Der Gemeinderat begrüßt die Teilfortschreibung des LEP.

3. Themenbereich Wirtschaft und Standortentwicklung:

Die Teilfortschreibung des LEP wird vom Gemeinderat befürwortet. Begrüßt werden die Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit wie bspw. innerhalb der NordAllianz oder den Nachbargemeinden praktiziert, die deutliche Präzisierung und Aufwertung des Flächenmanagements, Initiativen zur Stärkung der regionalen Vermarktungsinitiativen der Landwirtschaft, zur Unterstützung der Produktion regionaler Produkte, welche der lokalen Grundversorgung der Bevölkerung dienen. Der Gemeinderat nimmt ebenfalls positiv zur Kenntnis, dass die Pflegeeinrichtungen und damit verbundene häusliche Angebote am jeweiligen Wohnstandort eine Aufwertung erfahren sollen. Der integrierte Flächenentwicklungs-Ansatz für Wohn- und Gewerbestandorte, sowie soziale Einrichtungen und Dienstleistungen der Grundversorgung wird zur Verringerung der Verkehrsbelastungen und kurzen Wegen zwischen Arbeit und Wohnort befürwortet.

- Kritisch hinterfragt werden sollten noch der genauere Fortgang bzgl. des massiven flächendeckenden Mobilfunkausbaus im Hinblick auf mögliche Folgewirkungen auf die benachbarte Bevölkerung sowie Tierwelt.
- Die Auswirkungen und aber auch potenziellen Chancen aus den Pandemie-Erfahrungen werden grundsätzlich anerkannt, aber im Bereich der digitalen öfters zitierten Angebote zu wenig konkret dargestellt. Hier bedürfte der LEP noch eine Präzisierung, bspw. inwiefern Homeoffice Arbeitsplätze weiterhin als Standard anzuerkennen sind, welches wiederum auf die Ortsentwicklung Einfluss nimmt.

4. Ziviler Luftverkehr

Der Gemeinderat lehnt die im Kapitel 4.5 Ziviler Luftverkehr nach wie vor aufgeführten Aussagen zum Verkehrsflughafen München, insbesondere das Festhalten am Bau einer dritten Start- und Landebahn samt erforderlicher Funktionsflächen aus Gründen des mangelnden Bedarfs, des zu hohen Flächenverbrauchs sowie des Klima- und Moorschutzes ab.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

TOP 4 Verordnung über einen verkaufsoffenen Sonntag am 24.04.2022

Sachverhalt:

Die bereits bestehende Verordnung der Gemeinde Neufahrn b. Freising für verkaufsoffene Sonntage beschränkt sich aufgrund der Märkte auf folgende Tage:

- Erster Sonntag im Mai – Maidult
(Der verkaufsoffene Sonntag wird auf den zweiten Sonntag im Mai festgesetzt, wenn der erste Sonntag im Mai auf den 01.05. fällt.)
- Letzter Sonntag im Juni - Marktplatz International
- Letzter Sonntag im September - Herbstfest

Aufgrund einer Parallelveranstaltung der Stadt Freising am Sonntag der Maidult soll anstelle dessen am 24.04.2022 ein Frühlingsfest verbunden mit einem verkaufsoffenen Sonntag stattfinden. Bisher wurden solche Veranstaltungen vom Neufahrner Schaufenster organisiert und durchgeführt. Da das Neufahrner Schaufenster in dieser Form nicht mehr existiert, haben sich Frau Rößler und Frau Kürzinger zusammen getan um ein solches Frühlingsfest auf

die Beine zu stellen. Veranstalter ist die Gemeinde Neufahrn und ggf. anfallende Ausgaben können vom Kulturretat bezahlt werden.

Für die Zulassung von verkaufsoffenen Sonntagen nach § 14 LadSchlG werden gewisse Voraussetzungen gefordert. So dürfen Verkaufsstellen nur, u. a. anlässlich von Märkten offengehalten werden, wobei „diese Veranstaltung so attraktiv sein muss, dass sie selbst, nicht aber das Offenhalten von Verkaufsstellen den hauptsächlichen Grund für den Aufenthalt von Besuchern im räumlichen Auswirkungsbereich der Veranstaltung darstellt“. Außerdem müssen sie einen beträchtlichen Besucherstrom auslösen. Darüber dürfte es bei o.g. Markt, wie bereits erwähnt, keinen Zweifel geben.

Die Öffnungszeit der Verkaufsstellen darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten, muss spätestens um 18 Uhr enden und soll außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes liegen.

Die Voraussetzungen sind erfüllt.

Der verkaufsoffene Sonntag am 24.04.2022 muss durch Rechtsverordnung festgesetzt werden. Der Entwurf der notwendigen Verordnung vom 09.03.2022 liegt bei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf vom 09.03.2022 vorgelegte Verordnung der Gemeinde Neufahrn b. Freising über einen verkaufsoffenen Sonntag am 24.04.2022 zu erlassen.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0 - GRin Mayerhanser abwesend -

TOP 5 Aufheben des Beschlusses zur Teilnahme am Aufbau digitaler Infrastruktur im Landkreis Freising

Sachverhalt:

Der Teilnahme am Projekt „Ausbau der digitalen Infrastruktur im Landkreis Freising“ durch die Gemeinde Neufahrn bei Freising wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 19.07.2021 zugestimmt.

Angestrebt wurde, dass

- ein Breitbandausbau auch dort erfolgt, wo bisher keine Anbieter aus eigenwirtschaftlichen Interessen einen Ausbau durchführen wollten
- Ausschreibungen für nicht wirtschaftlich zu erschließende Bereiche gesammelt werden
- Fördermittel ausgeschöpft und
- sich Aufwände für einzelne Gemeinde hierfür reduzieren würden.

Der Gemeinde Neufahrn lagen zum damaligen Zeitpunkt keine Mitteilungen von Anbieter zum Ausbau vor. Inzwischen liegen der Gemeinde mehrere Ausbauabsichtsbekundungen vor.

Die Fördermöglichkeiten werden sich in den nächsten Jahren voraussichtlich verbessern, sodass eine ggf. notwendige Nachsteuerung möglich ist.

Somit besteht eine vollkommen andere Sachlage wie zum Zeitpunkt der Beschlussfassung. Nach externer Beratung und Abstimmung war deshalb eine Teilnahme am Landkreisprojekt nicht mehr sinnvoll.

Der Gemeinderat wurde über diese Entwicklung bereits informiert.

Eine Vereinbarung mit dem Landkreis erfolgte deshalb nicht. Die Nicht-Teilnahme der Gemeinde gefährdet das Landkreisprojekt nicht.

Die Versorgung mit Breitband nach dem Telekommunikationsgesetz obliegt nicht den Vorgaben der Grundversorgung. Damit ist kein Anbieter gesetzlich verpflichtet, Endkunden mit einem breitbandigen Internetanschluss zu versorgen. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass die Breitbandversorgung durch die vorhandenen privaten Anbieter im freien Wettbewerb erfolgt. Dies war bisher nicht zufriedenstellend der Fall, so dass verschiedene Förderprogramme aufgelegt wurden.

Aufgrund der veränderten Marktsituation streben nun einige Anbieter den eigenwirtschaftlichen Ausbau (also ohne Fördermittel) in immer mehr Gebieten an. Rechtlich besteht für die Gemeinde keine Möglichkeit einem Ausbau eines oder mehrerer Anbieter (nacheinander oder sogar gleichzeitig) zu widersprechen.

Die Dt. Telekom informierte am 09.12.2021 die Gemeinde Neufahrn b. Freising über einen geplanten eigenwirtschaftlichen Ausbau in 3 Stufen im Gemeindegebiet. Details und Zeitplan sind der Projektbeschreibung zu entnehmen.

Folgende Vorteile ergeben sich dadurch:

- Schnellere Realisierung durch Wegfall des Förderantrags und Abstimmung mit anderen Kommunen und dem Landratsamt.
- Für die Gemeinde Neufahrn b. Freising entfällt der Eigenanteil für ein großräumiges Förderprogramm und die anteiligen Abwicklungskosten an das Landratsamt.
- Es ist bereits viel Infrastruktur (Leerrohre) der Deutschen Telekom auf bestehenden Trassen vorhanden, dadurch reduziert sich der Tiefbau in der Verteilungsebene und es sind nicht noch mehr Rohre im bereits „engen“ Untergrund der Gehwege notwendig.
- Über das Glasfaser-Netz können vier Provider gebucht werden: Deutsche Telekom, 1&1, Vodafone, und Telefonica.
- Gängigen Fachzeitschriften bewerten die Netzqualität mit sehr gut.
- Es wird bis in die Wohnung (FTTH) und nicht nur bis in den Keller (FTTB) ausgebaut.
- Die Deutsche Telekom ist seit Jahrzehnten etablierter Telekommunikationsanbieter.
- Die Telekom verfügt über einen fest etablierten örtlichen Service und bekannte zuverlässige Ansprechpartner.
- Es besteht keine Gefahr, dass das Glasfasernetz langfristig weiterverkauft wird und somit ein Wechsel zu einem anderen Provider bevorsteht.
- Die Deutsche Telekom wird ein Angebot für die Resterschließung, z. B. Freisinger Weg in Giggenhausen oder Günzenhauser Str. 8 in Fürholzen, mit Glasfaser abgeben.

Aufgrund der veränderten Sachlage ist somit der Beschluss des Gemeinderats vom 19.07.2021 zur Teilnahme am Projekt „Ausbau der digitalen Infrastruktur im Landkreis Freising“ aufzuheben.

Diskussionsverlauf:

GR Holzer: Wie verbindlich ist der Zeitplan der Telekom?

Herr Wiesinger: Die Verbindlichkeit des Zeitplans ist relativ. Die Telekom ist

- natürlich interessiert die Umsetzung zeitnah durchzuführen. Je eher das Netz steht, desto schneller können Tarife angeboten werden.
- GR Bandle: Was passiert, wenn nicht genügend Interessenten das Angebot der Telekom annehmen? Ist es dann ein Problem, wenn wir den kommunalen Antrag jetzt ablehnen?
- GR Langwieser: Vorvermarktungsquote muss erreicht werden, sonst wird es von der Telekom nicht ausgeführt. Ziel ist es mit der Telekom eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen, damit gewisse Fristen eingehalten werden.
- Herr Wiesinger: Ausbau erfolgt in 3 Stufen, in Stufe 1 ohne Vorvermarktungsquote.
- GR Dr. Aichinger: Was passiert, wenn wir in den Gemeindeteilen die Vorvermarktungsquote nicht erreichen. Wäre es dann ein Nachteil, wenn wir aus dem Landkreisprojekt jetzt aussteigen?
- Herr Wiesinger: Der Einstieg in die Förderprogramme ist jederzeit möglich.
- GR Rübenenthal: Besteht die Möglichkeit in den Kooperationsvertrag mit aufzunehmen, dass die Ortsteile anders geregelt werden, wenn die Vorvermarktungsquote nicht erreicht werden sollte?
- Herr Wiesinger: Bis dato wurde die Vorvermarktungsquote immer erreicht. Evtl. fällt sie für die Ortsteile auch noch weg.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Aufhebung des Beschlusses vom 19.07.2021 zur gemeinsamen Teilnahme am Ausbau der digitalen Infrastruktur im Landkreis Freising zu.
2. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, alle gegebenenfalls notwendigen Maßnahmen im Rahmen des FTTH-Ausbaus zu ergreifen, Anträge zu stellen und Vereinbarungen und Verträge abzuschließen.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

TOP 6 Antrag der SPD-Fraktion auf Absenkung von Bordsteinkanten zur Erhöhung der Barrierefreiheit; Verweisung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion des Gemeinderats hat am 11. Februar 2022 den Antrag „Absenkung von Bordsteinen zur Erhöhung der Barrierefreiheit“ gestellt. Es wird beantragt: „Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, fortlaufend und regelmäßig Bordsteinabsenkungen zur Erhöhung der Barrierefreiheit umzusetzen. Die Verwaltung soll außerdem beauftragt werden die nötigen Prüfungen und Ortsbegehungen vorab durchzuführen, um eine für die betroffenen Gruppen geeignete Um-

setzung zu gewährleisten. Der Gemeinderat beschließt darüber hinaus die Prüfung der Schaffung einer eigenen Haushaltsstelle für den Bereich barrierefreie Mobilität und eine Aufnahme dieses Punkts in die Haushaltsberatungen 2023.“

In dem Antrag wird darauf hingewiesen, dass für Bürger:innen mit einer Mobilitätseinschränkung die örtlichen Begebenheit im Straßenraum ein Hindernis darstellen können und Handlungsbedarf zur Erhöhung der Barrierefreiheit für diese Personengruppen besteht. In diesem Kontext soll eine Ortsbegehung mit betroffenen Personengruppen durchgeführt werden, um defizitäre Stellen aufzuzeigen und Maßnahmenvorschläge zu analysieren.

Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der Vielzahl an nicht-barrierefreien Bordsteinkanten und der vielfältigen Bedürfnisse aller Personengruppen eine vollständige Umsetzung einen längeren Zeithorizont in Anspruch nehmen wird. Deshalb erscheint aus Sicht der Verwaltung eine Priorisierung der defizitären Stellen als sinnvoll. Bei künftigen Planungen sollen dann Erkenntnisse und Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit berücksichtigt werden.

Wie im Antrag ausgeführt, handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung, da bereits Haushaltsmittel im Haushalt 2022 dafür eingestellt sind. Ob jedoch für den Gemeinderat weitere Entscheidungsgrundlagen für die Haushaltsberatungen 2023 für die „Vertretung“ notwendig (u.a. Maßnahmenumfang, benötigte Mittel und Einrichtung einer Haushaltsstelle) und diese nach dem Prüfungsaufwand vorzulegen sind, soll durch die Zustimmung des Gemeinderates zum Antrag abgefragt werden.

Die Vorberatung dieser Angelegenheit fällt in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Bau, Umwelt und Mobilität und soll, sofern der Gemeinderat dem Prüfungsantrag zustimmt, dort abschließend behandelt werden.

Der Antrag der SPD-Fraktion ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Beschluss:

Dem Prüfungsantrag der SPD-Fraktion „Absenkungen von Bordsteinen zur Erhöhung der Barrierefreiheit“ vom 11.02.2022 wird zugestimmt und der Antrag zur weiteren Behandlung in den zuständigen BUM-Ausschuss zur endgültigen Entscheidung verwiesen.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

TOP 7 Antrag der SPD-Fraktion auf Einrichtung eines Naturkindergartens in Neufahrn; Verweisung in den Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.02.2022 stellte die SPD-Fraktion folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Einrichtung eines Naturkindergartens im Neufahrner Gemeindegebiet zu prüfen.

Zu prüfen ist hierfür:

1. ob geeignete Flächen angepachtet werden können oder im Besitz der Gemeinde sind
2. ob sich ein Träger findet, mit dem dieses Konzept dann gemeinsam entwickelt wird
3. Falls sich kein Träger finden sollte, ob die Gemeinde selbst diese Trägerschaft übernimmt.“

Möglichkeiten für eine Verbesserung des Angebotes der Kinderbetreuung zu suchen, den Bedarf verschiedener Betreuungsangebote und die Umsetzbarkeit zu prüfen, ist eine laufende Aufgabe der Gemeindeverwaltung.

Die Verwaltung nimmt den Prüfungsimpuls jetzt auf, da es der Antragstellerin wichtig ist, dass die Prüfungsergebnisse in die nächste Haushaltsberatung einfließen könnten.

Deshalb wurde seitens der Verwaltung bereits eine Anfrage an alle Träger der Neufahrner Kinderbetreuungseinrichtungen gestellt mit der Bitte um Mitteilung, ob die Trägerschaft für einen Naturkindergarten bzw. einer Naturkindergartengruppe vorstellbar wäre. Außerdem wurde die Kindertagesstättenaufsicht des Landratsamts Freising um Stellungnahme gebeten, welche personellen, räumlichen und pädagogischen Anforderungen bei Errichtung eines Naturkindergartens bzw. Schaffung einer Naturkindergartengruppe einzuhalten sind.

Die Vorberatung dieser Angelegenheit fällt in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur und soll, sofern der Gemeinderat dem Prüfungsantrag zustimmt, dort abschließend behandelt werden.

Der zuständige Kindergarten- und Schulreferent, Herr Thomas Seidenberger, wurde von der Antragstellerin vom Antrag informiert.

Diskussionsverlauf:

- | | |
|----------------------|--|
| GR Seidenberger: | Den Gemeinderat bitte über die Ergebnisse des Antrags aus 2018 informieren, wenn der heutige Antrag im Ausschuss behandelt wird.
Anfrage ob die Ergänzung „Bauernhof-Kindergarten“ mit aufgenommen werden kann. |
| ALin Wiencke: | Der Antrag aus 2018 scheiterte damals sowohl am Grundstück (geplante Hochwassermaßnahmen), als auch am Träger. |
| Bgm. Heilmeyer: | Die Möglichkeit eines „Bauernhof-Kindergartens“ wird in den Antrag mit aufgenommen. |
| GR Rübenthal: | Warum liegt dem Antrag kein Finanzierungsvorschlag bei. |
| GRin Frommhold-Buhl: | Bisher nur ein Prüfauftrag an die Verwaltung, deshalb vorerst ohne Finanzierungsvorschlag. |

Beschluss:

Dem Prüfungsantrag der SPD-Fraktion vom 14.02.2022 auf Einrichtung eines Naturkindergartens bzw. einer Naturkindergartengruppe wird zugestimmt und der Antrag zur weiteren Behandlung in den zuständigen Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur zur endgültigen Entscheidung verwiesen.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

TOP 8 Bekanntgaben

TOP 8.1 Ukraine Flüchtlinge

Diskussionsverlauf:

- GR Frommhold-Buhl: Flüchtlinge aus der Ukraine (überwiegend Frauen und Kinder) wurden alle privat aufgenommen.
Permanenter Austausch zwischen Verwaltung, VHS, Verbraucherservice, etc.
VHS bietet 3 Sprach- bzw. Orientierungskurse an.
Kleiderkammer stattet die Flüchtlinge aus.
Es fehlen verkehrssichere Fahrräder.
Spendenaufruf auf der Homepage der Gemeinde
- ALin Wiencke: Momentaner Stand 77 Anmeldungen, davon 23 Kinder.
Psychische Belastung für die Mitarbeiter:innen auch im EWO.
Schulen sind gut vorbereitet für die Aufnahme der Schulkinder.
Private Unterkünfte nur anbieten, wenn mindestens für 3 Wochen verfügbar.
- Bgm. Heilmeyer: Hat heute Mittag an einer Friedensfeier im OMG teilgenommen.
Die Informationsseite auf der Homepage wird laufend aktualisiert.
- GR Bandle: FC Massenhausen veranstaltete eine Grillfeier für die Flüchtlinge.
Beim TSV Neufahrn können Flüchtlinge kostenlos am Sportbetrieb teilnehmen.

TOP 8.2 Abbruch "Alte Halle"

Diskussionsverlauf:

- BAL Schöfer: Bauzaun wurde bereits aufgestellt.
Ausbau der Problemmaterialien wurde schon begonnen.
Geplant ist in den Osterferien der eigentliche Abbruch.
Stilllegung des Heizöltanks schon erfolgt.

TOP 9 Anfragen

TOP 9.1 Anfragen aus dem Gremium

- GR Rübenenthal: Nachfrage ob die Überprüfung der Gefahrenstelle bei der Firma DPD durch ein- und ausfahrende Fahrzeuge entschärft wurde.
Bitte Informationen an den Gemeinderat.

TOP 9.2 Anfragen aus dem Publikum

- Anfrage aus dem Publikum: Nachfrage nach dem Stand beim Bebauungsplan Nfn. Nord-West.
- Bgm. Heilmeyer: Planerische und rechtliche Punkte sind in Bearbeitung
Vorlage spätestens in der Mai Sitzung des Gemeinderats.
- Anfrage aus dem Publikum: Kann man den Kauf für das Grundstück südl. Mittelschule genauer eingrenzen?

Bgm. Heilmeier: Die Planung des Grundstückskaufs ist unabhängig von der Bauplanung. Der Vertragsabschluss ist gesichert.

Neufahrn, 29.03.2022

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Alexandra Machl

Protokollführung